

Antrag

Der Fraktion der SPD

Thema **Umsetzung des Konzepts für ältere Menschen mit Behinderung voranbringen**

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung wird aufgefordert,

für die Umsetzung des „Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“ folgende Maßnahmen zu treffen:

- 1) Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in geeigneter Weise die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure, vom KSV über die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zu landesweiten Arbeitsgemeinschaften, zu koordinieren, fachliche Beratungstätigkeiten zu übernehmen sowie die Verantwortlichkeiten der Akteure verbindlich zu regeln.
- 2) Eine kurz- und mittelfristig angelegte Fachkräftestrategie für die Berufe der Altenhilfe, der Altenpflege sowie der Behindertenhilfe ist zu entwickeln.
- 3) Für die Finanzierung von notwendigen Maßnahmen ist es erforderlich
 - a. eine Analyse der bereits bestehenden Förderrichtlinien vorzunehmen.
 - b. evtl. auch Veränderungen und/oder neue Fördermodalitäten wie bspw. Regionalbudgets mit Zweckbindung für die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Betracht zu ziehen.
- 4) Dem Landtag ist bis Ende 2013 über die Umsetzung des Gesamtkonzepts Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ein Konzept zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen ist sowohl notwendig als auch nur dann sinnvoll, wenn es strukturelle Merkmale für die Verbesserung der Situation in den Regionen beinhaltet. Deshalb ist es

b.w.


Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 17. Oktober 2012

Eingegangen am: 18. OKT. 2012

Ausgegeben am: 19. OKT. 2012

einerseits unabdingbar, Landkreise, Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, Altenhilfeplanung und Planungen in der Behindertenhilfe wirksam zu gestalten. Andererseits ist es dazu ebenso erforderlich, dass der Freistaat seine fachliche sowie koordinierende Verantwortung für gelingende Maßnahmen in den Regionen und überregional vollständig nutzt.

Deshalb muss der Freistaat das Konzept, welches der Kommunale Sozialverband vorgelegt hat und welches durch den Landespflegeausschuss im Juni 2012 bestätigt wurde, tatkräftig unterstützen und mit den vorhandenen und/oder neuen Förderaktivitäten durch den Freistaat verknüpfen.

Strukturelle Verbesserungen sind notwendig, um die Arbeit der örtlichen und regionalen Akteure miteinander zu verzahnen und damit den regionalen Gegebenheiten entsprechend einen quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungsprozess der Versorgung von Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu beginnen.